

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS**

**– Drucksache 14/853 –**

#### **Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen**

Wie der Fernsehsender RTL berichtete, werden Hunde und Katzen zum Zwecke der Fellgewinnung auf brutale Weise gequält, teilweise werden ihnen die Felle bei lebendigem Leib ohne Betäubung abgezogen. Auch ein Bericht in der Zeitschrift „Du und das Tier“ Nr. 6/98 belegt diese Praxis in anschaulicher Weise. Ein Großteil dieser Felle wird in die Bundesrepublik Deutschland importiert.

1. Sind der Bundesregierung derlei Praktiken bekannt, und wie bewertet sie diese?

Die genannten Medienberichte sind der Bundesregierung bekannt; andere Informationen liegen nicht vor. Die in den Berichten dargestellte Praxis steht in klarem Widerspruch zu unseren Tierschutzvorstellungen.

2. Wie viele Hunde- und Katzenfelle werden pro Jahr nach Deutschland eingeführt (bitte nach Ländern und Mengen aufschlüsseln)?

Da Hunde- und Katzenfelle in der Einfuhrstatistik nicht speziell erfaßt werden, liegen entsprechende Zahlenangaben nicht vor.

3. Wird sich die Bundesregierung für eine verbindliche Kennzeichnung von Fellen und Fellprodukten einsetzen?

Für eine Kennzeichnungspflicht solcher Felle und Fellerzeugnisse besteht keine Rechtsgrundlage. Es wäre auch kaum zu kontrollieren, ob solche

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10. Mai 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Produkte oder einzelne Bestandteile davon auf tierquälerische Weise gewonnen wurden. Die Bundesregierung setzt hier auf die Mitwirkung des Handels, der bei Bekanntwerden solcher Praktiken freiwillig auf die Abnahme verzichten sollte. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher könnten einen Beitrag leisten, indem sie sich über Art und Herkunft der Produkte Informationen beschaffen und ggf. auf deren Kauf verzichten.

4. Wird sich die Bundesregierung bei internationalen Verhandlungen, z. B. WTO, dafür einsetzen, daß der Tierschutz als verbindliches Kriterium aufgenommen wird?

Leider gibt es bisher weltweit noch keine verbindlichen Übereinkünfte, die tierschutzrechtliche Mindeststandards für den Umgang mit Tieren festlegen. Die Bundesregierung wird sich bei den anstehenden WTO-Verhandlungen dafür einsetzen, daß solche Standards vereinbart werden. Darüber hinaus wäre es hilfreich, wenn die nationalen und internationalen Tierschutzorganisationen durch Proteste bei den betroffenen Regierungen auf eine Änderung der kritisierten Verhältnisse hinwirken.

5. Unter welchen Umständen kann sich die Bundesregierung für ein Einfuhrverbot einsetzen?

Da in der EG die Außenhandelskompetenz nicht den Mitgliedstaaten, sondern der Gemeinschaft zukommt – die ihrerseits die Vorgaben der Welthandelsorganisation zu beachten hat –, sind einseitige nationale Handelsbeschränkungen, wie das häufig geforderte Einfuhrverbot für Hunde- und Katzenfelle, unzulässig.